

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0204

Sachbearbeiter: Frau Waltemathe

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	21.04.2026
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	05.05.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	12.05.2026

Änderung des Bebauungsplans „Kurgebiet 240 Bismarckhöhe Bad Ems,, (1. Änderung im Bereich der Zone 1 – Paracelsus-Klinik);
1) Zustimmung zur Planung
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Stadt Bad Ems hat am 24.03.2026 den förmlichen Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Kurgebiet 240 Bismarckhöhe Bad Ems“ (1. Änderung im Bereich der Zone 1 – Paracelsus-Klinik) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird in der Aktuell-Ausgabe Nr. 16/2026 bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem als Anlage beigefügten Ausschnitt des katasteramtlichen Lageplanes mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Vor der frühzeitigen Beteiligung ist dem Bebauungsplanentwurf zuzustimmen. Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen liegen hiermit zur Zustimmung vor.

Anschließend ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen, um das Verfahren weiterzuführen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt.
- 2) Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Katasteramtlicher Lageplan
Textliche und zeichnerische Festsetzungen